

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Reichardt, Johannes Huber und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/32335 –**

Hilfe für wohnungs- oder obdachlose Kinder und Jugendliche in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung ging am 20. Februar 2019 mit Bezug auf eine Studie des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus dem Jahr 2017 davon aus, dass etwa 37 000 Menschen unter 27 Jahren in Deutschland von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen seien (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/hilfe-fuer-junge-wohnungs-und-obdachlose-133826>, abgerufen am 10. Juni 2021). Etwa ein Fünftel dieser Menschen, also 7 400 Personen, seien minderjährig. Im September 2018 teilte die Bundesregierung mit, über keine aktuellen diesbezüglichen Daten zu verfügen, aber die Möglichkeit einer bundeseinheitlichen Statistik prüfen zu wollen (Bundestagsdrucksache 19/4123).

1. Hat die Bundesregierung aktuelle Kenntnisse darüber, wie viele Menschen unter 27 Jahren und davon insbesondere Minderjährige von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit in Deutschland betroffen sind (wenn ja, wird um Ausführung gebeten)?

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe geht in ihrer aktuellsten Schätzung für das Jahr 2018 davon aus, dass 19 000 Kinder und minderjährige Jugendliche im Verlauf des Jahres kurzzeitig oder länger andauernd wohnungslos waren. Das waren 3 000 Personen weniger als im Jahr 2017 (22 000).

Der Bundesregierung liegen noch keine amtlichen Daten über die Zahl der wohnungslosen oder obdachlosen Menschen in Deutschland vor (siehe auch Antwort zu Frage 2).

2. Wurde die oben (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) genannte Möglichkeit einer einheitlichen Statistik geprüft, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung gekommen?

Im Ergebnis der in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen Prüfung hat die Bundesregierung 2019 den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Wohnungslosenberichterstattung und einer Statistik untergebrachter wohnungs-

loser Personen (WoBerichtsG) auf den Weg gebracht. Das Gesetz wurde am 16. Januar 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossen und ist zum 1. April 2020 in Kraft getreten (vgl. BGBl. Teil I Nummer 11 vom 12. März 2020). Ab dem Jahr 2022 wird es in Deutschland damit erstmals eine bundesweite amtliche Datenbasis zu Wohnungslosigkeit geben.

Das Gesetz regelt, dass eine jährliche statistische Erhebung aller zum Stichtag 31. Januar untergebrachten Wohnungslosen erfolgt. Erhoben werden Angaben zu Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Haushaltstyp und -größe, die Art der Unterkunft sowie das Datum des Beginns der Unterbringung. Die erste Erhebung dieser Art soll im Januar 2022 stattfinden. Ergänzend wird eine regelmäßige zweijährliche Berichterstattung erfolgen, die sich auf solche Wohnungslose konzentriert, die in der Statistik nicht erfasst werden können.

3. Hat die Bundesregierung aktuelle Kenntnisse darüber, aus welchen Gründen Minderjährige und insbesondere Minderjährige unter 14 Jahren wohnungs- oder obdachlos werden, und wenn ja, welche Gründe sind dies?

Die in der Vorbemerkung des Fragestellers angeführte DJI-Studie, die auch Ergebnisse einer Befragung von Straßenjugendlichen enthält, sagt aus, dass für 66,2 Prozent der befragten Minderjährigen familiäre Gründe für die aktuelle oder letzte Straßenepisode ausschlaggebend waren. Für weitere 19,7 Prozent lag der Grund bei Problemen mit Behörden wie dem Jugendamt oder dem Jobcenter. Sonstige Gründe werden von Minderjährigen nur vereinzelt angegeben (vgl. Beierle/Hoch, S. 16). Zu unter 14-Jährigen liegen keine gesonderten Erkenntnisse vor.

4. Welchen Einfluss haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Corona-Beschränkungen und insbesondere die starke Begrenzung der Bezugspersonen auch für in schwierigen familiären Verhältnissen lebende Jugendliche und Kinder auf die Entwicklung der Fallzahlen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit?

Daten aus quantitativen wissenschaftlichen Studien oder amtlichen Statistiken zum Einfluss der Corona-Beschränkungen auf die Entwicklung der Fallzahlen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit von Kindern und Jugendlichen liegen nicht vor.

Die von der Bundesregierung geförderte digitale Plattform „sofahopper.de“ verzeichnet allerdings eine deutliche Zunahme von Anfragen durch von der Wohnungslosigkeit bedrohte oder bereits wohnungslose junge Menschen.

Die Projektverantwortlichen führen dies darauf zurück, dass im Kontext der Corona-Pandemie in manchen Familien Konflikte eskaliert seien und zudem aufgrund der Kontaktbeschränkungen weniger räumliche Ressourcen zur Verfügung standen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/sofahopper-1779600>, Zugriff: 9. September 2021).

In einer ethnografischen Untersuchung wird zudem von Hinweisen darauf berichtet, dass im Jahr 2020 Einrichtungen wie Notschlafstellen eher mäßig belegt waren und junge Menschen sich verstärkt in den privaten Raum zurückgezogen haben – beispielsweise indem sie bei Gleichaltrigen unterkamen. Die damit verbundene Lebenssituation auf engem Raum habe sich häufig negativ auf die Verfassung der jungen Menschen ausgewirkt (vgl. Grötschel, M.: Junge Menschen in besonderen Lebenslagen während der Coronakrise. Eine ethnografische Betrachtung aus der Perspektive niederschwelliger Arbeitsfelder. In: Sozial Extra, Nr. 4/2021, S. 287 bis 290).

5. Welche weiteren Projekte und Organisationen fördert die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode mit dem Ziel, wohnungs- oder obdachlose Jugendliche zu erreichen und sie in Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu reintegrieren (vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/hilfe-fuer-junge-wohnungs-und-obdachlose-133826>; bitte nach Jahresscheiben, Projekt, Organisation, Förderhöhe und Förderdauer gliedern)?

Es wird auf die beigefügte Übersicht verwiesen.

6. Nach welchen Kriterien richtet sich die Auswahl der Projekte und Organisationen, die gefördert werden (vgl. Frage 5)?

Die Förderung richtet sich nach den Kriterien und Regularien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Ausschlaggebend für die Förderung war die Erprobung neuer Herangehensweisen bei der Erreichung der Zielgruppe.

7. Bei wie vielen Kindern und Jugendlichen gemessen an der Gesamtzahl geförderter Personen ist es nach Kenntnis der Bundesregierung gelungen, sie durch die geförderten Projekte aus der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit zu holen (bitte nach Jahresscheiben und Alter der Kinder und Jugendlichen gliedern)?

Die OFF Road Kids Jugendhilfe gGmbH konnte Kindern- und Jugendlichen bei der Versorgung mit Wohnraum wie folgt weiterhelfen:

2018: 400 jungen Menschen

2019: 740 jungen Menschen

2020: 1 062 jungen Menschen.

Im Jahr 2020 sind davon über die lokale Straßensozialarbeit 344 junge Menschen in neuen Wohnraum (eigene Wohnung, betreute Wohnform etc.) vermittelt worden.

Zusätzlich wurden über die digitale Online-Hilfe „sofahopper.de“ 718 junge Menschen mit Wohnraum versorgt. Hiervon waren 36 minderjährig, 307 junge Volljährige unter 21 Jahren und 154 junge Menschen im Alter von 21 bis 27 Jahren.

8. Inwiefern wurden während der Corona-Beschränkungen seitens der Bundesregierung oder durch staatlich geförderte Projekte oder Organisationen Angebote an wohnungs- oder obdachlose Kinder und Jugendliche online gemacht, und wie wurden diese angenommen?

Mit Beginn der Corona-Pandemie haben sich bundesweite digitale Beratungsangebote der OFF Road Kids Jugendhilfe gGmbH als sichere Form der Jugendsozialarbeit für entkoppelte junge Menschen erwiesen. Während die Streetwork-Stationen den Publikumsverkehr einstellen bzw. massiv einschränken mussten, haben die Sozialarbeitenden ihre Beratungsarbeit digital fortsetzen können. Als Alternative zu Text-Chat, Telefon und analoger Beratung in den Streetwork-Stationen stand den Beratenden und Hilfesuchenden beispielsweise ein Videokonferenzsystem zur Verfügung. Die Bundesregierung hat die Förderung der Projekte entsprechend aufgestockt.

Die Angebote wurden gut angenommen. Die durch den Lockdown im Herbst 2020 ausgelösten Hilferufe mit 2 474 Anfragen und die zeitweise vierfach hö-

here Hilferufzahl zu Beginn des Jahres 2020 wurde mit digitaler Sozialarbeit aufgefangen.

9. Was tut die Bundesregierung darüber hinaus, um präventiv zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche obdach- oder wohnungslos werden?

Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit gehört grundsätzlich zu den kommunalen Aufgaben der Daseinsvorsorge. Wie bereits im Fünften Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ausführlich dargestellt (S. 483 f.), verfolgt die Bundesregierung durch die umfassende soziale Absicherung des Mindestsicherungssystems einen präventiven Ansatz zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

Im Übrigen initiiert die Bundesregierung in der neuen Förderphase des Europäischen Sozialfonds (ESF plus 2021 bis 2027) ein bundesweites Modellvorhaben für Kommunen, mit dem von Obdach- oder Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen intensiver unterstützt werden können. Der Start des Vorhabens ist für Sommer 2022 geplant.

Anlage

Träger	Projekt	Start-Datum	End-Datum	2017	2018	2019	2020	2021	Gesamtförderung LP 19
Off Road Kids gGmbH Bad Dürrenheim	sofahopper.de' 2.0 und 3.0	01.02.2019	31.12.2021	0,00 €	0,00 €	320.000,00 €	443.789,00 €	545.684,00 €	1.309.473,00 €
Karuna e.V. Berlin	Sonderprojekt 'Weglaufkinder Corona Pandemie'	01.07.2020	30.06.2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.172,56 €	42.903,39 €	79.075,95 €
Straßenkinder e.V. Berlin	Sonderprojekt 'Begleitung junger Obdachloser in Zeiten der Corona Pandemie'	01.07.2020	30.06.2022	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.680,75 €	102.095,02 €	152.775,77 €
Jugendhilfe Köln e. V.	Art_ists Kunst von der Straße'	01.07.2017	31.07.2019	21.000,00 €	61.000,00 €	29.000,00 €	0,00 €	0,00 €	111.000,00 €
Schleuse e. V., Geestland	Mit dem Bauwagen zum Ziel'	01.05.2017	30.04.2019	35.000,00 €	54.446,00 €	22.550,00 €	0,00 €	0,00 €	111.996,00 €
Jugendhaus Leipzig, e. V.	Fundamente schaffen - LeipzigerJugendWohnen'	01.05.2017	30.09.2019	35.000,00 €	41.600,00 €	48.708,00 €	0,00 €	0,00 €	125.308,00 €

